

Fiskalvertretung

Grundsätzlich wird ein Unternehmer in der Schweiz mehrwertsteuerpflichtig (umsatzsteuerpflichtig), wenn er ein Unternehmen betreibt, das heisst eine auf die nachhaltige Erzielung von Einnahmen aus Leistungen ausgerichtete berufliche oder gewerbliche Tätigkeit selbständig ausübt und unter eigenem Namen nach aussen auftritt. Dies gilt auch für Unternehmen mit Geschäftssitz im Ausland, die in der Schweiz tätig sind. Ein ausländisches Unternehmen, das in der Schweiz tätig und steuerpflichtig ist, hat sich zwingend durch einen in der Schweiz niedergelassenen (Fiskalvertreter) Stellvertreter vertreten zu lassen. Ein Fiskalvertreter vertritt dabei das/den ausländische/n Unternehmen/Unternehmer, das/der ihn dazu bevollmächtigt hat, in mehrwertsteuerlichen oder umsatzsteuerlichen Angelegenheiten vor der schweizerischen Steuerverwaltung. Der Fiskalvertreter hat dabei grundsätzlich sämtliche Rechte und Pflichten, die der ausländische Unternehmer selbst hätte. Er übernimmt insbesondere die Pflicht, alle fälligen Steuererklärungen und sonstigen (statistischen) Meldungen rechtzeitig einzureichen und eine sich daraus ergebende Steuerschuld zu begleichen. Ein Fiskalvertreter wird zudem auch dann benötigt, wenn ein ausländischer Unternehmer lediglich die in der Schweiz bezahlte Mehrwertsteuer zurückfordern will (Vorsteuerrückerstattung). Als Steuervertreter wird eine natürliche oder juristische Person mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz anerkannt – vorzugsweise wird die Fiskalvertretung durch eine auf Mehrwertsteuer spezialisierte Treuhandgesellschaft übernommen.

NEUERUNG PER 01.01.2015

Unternehmen mit Sitz im Ausland, die bis Ende 2014 von der Steuerpflicht befreit waren, weil sie in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein ausschliesslich der Bezugsteuer unterliegende Lieferungen erbracht haben, sind ab dem 1. Januar 2015 steuerpflichtig, wenn sie in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein mindestens CHF 100'000 Umsatz pro Jahr erzielen. Dies betrifft insbesondere Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes.